

Vorlage

Vorlage Nr.: 61/008/2024

Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum: 21.03.2024
Verfasser: Patrick Storck	AZ: 6/61- Sto/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung	09.04.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	16.04.2024	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

**96. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und den vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. XIII "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik nördlich des Bruchweges";
Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Ein ortsansässiges Unternehmen hat einen Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage gestellt. Die zur Errichtung vorgesehene Anlage dient der Eigenversorgung des Antragstellers. Die vorhandenen hochbaulichen Anlagen des Antragsstellers sind an diesem Standort bereits mit PV-Anlagen ausgestattet oder sind auf Grund ihrer baulichen Struktur nicht für eine Ausstattung mit PV-Anlagen geeignet. Ein entsprechender Nachweis wurde durch das Unternehmen erbracht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 262/4, 282/3, 284/1 und 285/5, Flur 26, Gemarkung Lohne, mit einer Gesamtgröße von ca. 5,5 ha. Diese werden aktuell als Flächen für die Landwirtschaft genutzt und sollen zukünftig der Energieerzeugung dienen. Die Fläche wird im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Vechta als Zentrales Siedlungsgebiet dargestellt. In diesem sind Freiflächen-PV-Anlagen zulässig. Ein Teilbereich der Fläche ist im Bebauungsplan Nr. 112/I als Fläche zur Regenrückhaltung für eine damalige geplante Erweiterung der Werkanlagen des Antragstellers festgesetzt worden, welche nicht entwickelt worden ist. Der Teilbereich im Bebauungsplan Nr. 112/I, welcher als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt worden ist, bleibt weiterhin bestehen. Die nun notwendige Bauleitplanung dient der geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung des Gebietes und den Anpassungen an den Klimawandel.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt

- die Aufstellung der 96. Änderung des Flächennutzungsplanes `80 der Stadt Lohne und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XIII „Sondergebiet Freiflächen- Photovoltaik“ für den Bereich nördlich des Bruchweges,
- das Bauleitplanverfahren im Parallelverfahren durchzuführen,
- den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
- die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 112/I,
- die Kostenübernahme des Bauleitplanverfahrens durch den Antragssteller durch Schließung eines entsprechenden städtebaulichen Vertrages (Kostenübernahmevertrag) nach § 11 BauGB sowie
- die Beauftragung eines externen Planungsbüros für die Ausarbeitung des Planentwurfes.

Dr. Voet